ZBB 2000, 271

BGB §§ 276, 676

Anlegergerechte Bezeichnung des Risikos einer DM-Fokker-Anleihe als „tragbar“ gegenüber renditeorientiertem Anleger im Oktober 1993

BGH, Urt. v. 09.05.2000 – XI ZR 159/99 (OLG Koblenz), ZIP 2000, 1204 = EWiR 2000, 709 (Balzer)

Amtliche Leitsätze:

1. Die Empfehlung der im August 1993 emittierten DM-Fokker-Anleihe war bei einem begrenzt risikobereiten, renditeorientierten Anleger im Oktober 1993 anlegergerecht, nicht aber bei einem Anleger, der eine sichere Anlage zur Alterssicherung wünschte.

2. Die Bezeichnung des Risikos der DM-Fokker-Anleihe als „tragbar“ war im Oktober 1993 anlagegerecht.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG